



+++ ACHTUNG: Die Lage ändert sich schnell. Praxen sollten sich deshalb auf unserer [Infoseite](#) informieren, die laufend aktualisiert wird. +++

Schließung der Praxen kann finanzielle Ausgleichsansprüche gefährden

Die Ausbreitung der COVID-19 Erkrankungen stellt auch die Berliner Vertragsärztinnen und -ärzte vor große Herausforderungen.

Auch bei eingeschränkter Schutzmöglichkeit ist es wichtig, dass Sie weiterhin für Ihre Patienten da sind. In vielen Fällen können Sie Ihren Patienten bereits mit telefonischer Beratung oder Videosprechstunden weiterhelfen. Besondere Unterstützung benötigen Patienten, die aufgrund einer Erkrankung mit COVID-19 unter Quarantäne stehen und daher keine Arztpraxen aufsuchen dürfen. Bitte besuchen Sie diese Patienten, wenn ein Hausbesuch erforderlich ist und Sie über ausreichend Schutzkleidung verfügen.

Zur Bewältigung der finanziellen Probleme, die durch die Pandemie entstehen können, hat der Gesetzgeber auch für den ambulanten vertragsärztlichen Bereich Regelungen geschaffen. Diese ermöglichen eine weitgehende Absicherung und Planungssicherheit für Sie und Ihre Praxen. **Verbunden ist diese Absicherung mit der klaren Erwartung, dass Sie ihren Sicherstellungsauftrag erfüllen und die ambulante vertragsärztliche Versorgung, angepasst an die COVID-19 geänderten Anforderungen aufrechterhalten.** Wurde die Schließung Ihrer Praxis aufgrund von Quarantänemaßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes angeordnet, ist Ihr finanzieller Ausgleichsanspruch natürlich nicht gefährdet – anders bei der Schließung der Praxis, zum Beispiel wegen Urlaubs oder Krankheit, ohne Angabe einer Vertretung. Dies kann Ihren Ausgleichsanspruch gefährden, daher denken Sie bitte an die [Nennung eines Vertreters](#) über das Online-Portal. Die Meldepflicht gegenüber der KV besteht bei Vertretung ab einer Woche. Unabhängig davon sollten Sie sich auch unterhalb dieses Zeitrahmens, nach kollegialer Absprache, um eine Vertretung kümmern und Ihre Patienten entsprechend informieren.

Für Ihren Einsatz zum Wohle Ihrer Patienten dankt Ihnen der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und wird seinerseits alles ihm Mögliche tun, um Sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Telefonkonsultationen sind jetzt für alle Fachgruppen möglich

Für das Quartal 2/2020 hat der Bewertungsausschuss rückwirkend vom 1. April bis zum 30. Juni bundeseinheitliche Abrechnungsmöglichkeiten für die telefonische Betreuung und Beratung von Patienten per Telefon geschaffen. Dazu wurden zwei neue Zuschlags-GOP in den EBM aufgenommen (**01433** und **01434**). Die Vergütung der GOP 01433 und 01434 erfolgt im Rahmen der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, also aus den RLV/BVV der jeweiligen Arztgruppen. Die Voraussetzung für die Berechnung ist, dass es sich um einen bekannten Patienten handelt, der im laufenden oder in den zurückliegenden sechs Quartalen (4/2018 bis 1/2020) wenigstens einmal persönlich in der Praxis war. Das Einlesen der eGK ist in diesem Fall nicht erforderlich, die Patientendaten können aus der Akte oder dem PVS übernommen werden. Die bundeseinheitliche Regelung gilt für alle Arztgruppen des EBM. Dabei ergeben sich je nach Arztgruppenzugehörigkeit unterschiedliche Abrechnungsvorgaben und Gesprächskontingente. [\[Mehr...\]](#)

Best practice: Empfehlungen zur Versorgung in Pflegeheimen

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Allgemeinmedizinern und Geriatern, die sowohl in eigener Praxis als auch im ärztlichen Bereitschaftsdienst tätig sind, hat in Abstimmung mit einem Virologen Empfehlungen zur ärztlichen Versorgung von Pflegeheimbewohnern herausgegeben. [\[Mehr...\]](#)

In eigener Sache: KV Berlin veröffentlicht Pressemitteilung

Die ambulante Versorgung über die Osterfeiertage ist auch in Zeiten von Corona sichergestellt. Berliner, die in dieser Zeit akut erkranken, erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin rund um die Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer 116117. Hier erfolgt die Einschätzung, wie dringend eine ärztliche Versorgung ist, welche Praxen im Stadtgebiet außerhalb der regulären Praxiszeiten geöffnet haben und wo sich die KV-Notdienstpraxen (inklusive Öffnungs- und Wartezeiten) befinden. Darüber hinaus können die Anrufer direkt mit den Beratungsärzten in der Leitstelle sprechen. [\[Mehr...\]](#)

Kommunikation mit der KV Berlin bei Fragen rund um das Coronavirus:

Für Praxen: Service Center Tel.: 030-31 003 999, E-Mail: service-center@kvberlin.de

Für Patienten: Hotline der Senatsverwaltung 030-90 28 28 28 und die 116117

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.